

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 39 (1947)
Heft: 11

Artikel: Tschechoslowakei 1947. Teil II
Autor: Gmür, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353303>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tschechoslowakei 1947

II. *

Die Nationalisierung in der CSR

Die Vorherrschaft der Banken und die Zentralisation der Industriemonopole, Trusts und Kartelle sollen wirtschaftspolitische Kennzeichen der tschechoslowakischen Republik in den Jahren 1918/38 gewesen sein. Die grössten Banken beherrschten allmählich die ganze Erzeugung, und auch das deutsche Kapital war stark daran beteiligt.

Im Jahre 1937 besaßen 1350 Aktiengesellschaften 9 Milliarden Kronen Grundkapital. Hievon waren 80 Prozent in den Händen der Banken, von denen die grösste, die Gewerbebank, mit 400 Millionen Kronen Aktien 10 Milliarden Kronen anvertrautes Kapital betreute. Die Gewerbebank hatte ihre Positionen in der Kohlen-, Eisen-, Metall-, Maschinen-, Bau-, Chemie-, Zucker-, Spiritus- und Textilindustrie. Ähnlich war die Situation auch bei andern Grossbanken.

Die Bank-Konzern-Struktur hat der deutschen Besatzungsmacht die Einnahme der Schlüsselpositionen erleichtert. Die Deutschen strebten die Erweiterung der Waffenerzeugung und die Vernichtung der Verbrauchsindustrie an, um die Abhängigkeit vom Reich zu fördern. Die landwirtschaftliche Produktion wurde erhöht. Viele tschechoslowakische Banken wurden von den deutschen Kreditinstituten verschlungen. Die Hermann-Göring-Werke dominierten in der Schwerindustrie.

Mit dem Kaschauer-Programm vom 5. April 1945 anerkannte die aus vier politischen Parteien bestehende nationale Regierung folgende Grundsätze:

Die Regierung wird, gestützt auf die schaffende Initiative der breitesten Volksschichten, darnach streben, das gesamte Geld- und Kreditsystem, die Schlüsselunternehmungen der Industrie, das Versicherungswesen, die Naturenergiequellen unter allgemeine staatliche Führung und in die Dienste des Neuaufbaues der Volkswirtschaft und der Neubelebung von Produktion und Handel stellen.

Daraus lässt sich ohne weiteres das Prinzip der Nationalisierung ableiten. Es wäre sinnlos gewesen, die Herrschaft der Deutschen durch ein neues, privatwirtschaftliches Regime abzulösen. Natürlich

* Siehe « Gewerkschaftliche Rundschau » Nr. 10, Oktober 1947.

hat auch die Nachbarschaft der sowjetrussischen Republiken stimulierend und möglicherweise bei der Ausführung in einem gewissen Sinne rückenstärkend gewirkt. Man darf aber auf alle Fälle nicht von blosser Nachahmung reden; die Nationalisierung hat sichtbar einen tschechischen Charakter.

Die Rechtsgrundlage

für die Nationalisierung der tschechoslowakischen Industrie, der Banken und Versicherungsanstalten sind die Dekrete des Präsidenten der Republik vom 24. Oktober 1945, betreffend alle Kohlengruben, die Lebensmittelindustrie, die Aktienbanken und die privaten Versicherungsgesellschaften.

Durch Dekret Nr. 100 wurden alle Berg- und Hüttenbetriebe nationalisiert, ferner energetische Betriebe und Einrichtungen, die zur Erzeugung, Beschaffung, Leitung und Lieferung von Energie jeder Art dienen, und Eisenwerke, Stahlwerke, Stahlwalzwerke, Buntmetallhütten, Metallwalz- und Presswerke, sofern sie nur Blei und Zinn verarbeiten, ebenso Unternehmungen der Waffenindustrie.

Von den Eisen-, Stahl- und Buntmetallgiessereien wurden einzig jene nationalisiert, die im Durchschnitt der Jahre 1942 bis 1944 mehr als 400 Arbeitnehmer beschäftigten. Die Grenze von 500 Arbeitnehmern war das Kriterium bei der Nationalisierung der Metallindustriebetriebe, der elektrotechnischen Industrie, Feinmechanik und Optik.

Im Bereiche der chemischen Industrie setzt das Dekret fest, welche Erzeugungsweise der Nationalisierung unterliegt. Diese Bestimmungen werden durch solche über die Nationalisierung von Fabriken der chemisch-pharmazeutischen Industrie ergänzt.

Von den sonstigen Industriesektoren wurden voll nationalisiert: die Förderung und die Lager von Magnesit, Asbest, Kaolin, Glimmer sowie Betriebe der Zementerzeugung. Im gleichen Umfang sind auch die Glasfabriken und die Werke für Zellulose und Schallplatten nationalisiert worden. Die Zahl der Arbeitnehmer oder sonstige wichtige Umstände bildeten den Maßstab für die Nationalisierung der Betriebe zur Erzeugung von technischem Porzellan (ab 151 Arbeiter), von bautechnischer und sonstiger Keramik, von Ziegeleien (ab 201 Arbeiter), weiter Papier- und ähnliche Fabriken (mit mehr als 300 Arbeitern), Sägewerke, Furniererzeugung usw., Baumwoll-, Kammgarn-, Woll- und Seiden-spinnereien (mit 400 Arbeitern), Kunstfaserspinnereien, Deckenfabriken, Wirkereien und Strickereien, Spielsachen, Unternehmungen der Bekleidungsindustrie und der Ledererzeugung.

Von der Lebensmittelindustrie wurden Zuckerfabriken, Zuckerraffinerien, Spirituosefabriken und Spiritusraffinerien nationalisiert. Bei Brauereien und Mühlen war die Grenze für die Nationalisierung die Kapazität, und bei den Betrieben für Kunstspeisefett, Schokolade und anderen Süßigkeiten wurde auf eine bestimmte Zahl von Arbeitnehmern abgestellt.

Eine wesentliche Tatsache der tschechoslowakischen Nationalisierungsmethoden ist, dass grundsätzlich für nationalisiertes Eigentum Entschädigung gewährt wird. Es gibt allerhand Ausnahmen von diesem Prinzip. So wird keine Entschädigung für Eigentum geleistet, das in der Zeit der Beendigung der Okkupation und des Nazi- und faschistischen Regimes dem deutschen Reich, Ungarn sowie physischen Personen deutscher und ungarischer Nationalität gehört hat, es sei denn, die Besitzer können die Treue zur tschechoslowakischen Republik nachweisen. Wer gegen den Staat gearbeitet hat — Verräter und Kollaborationisten — hat ebenfalls keinen Anspruch auf Schadenersatz. Die Vergütung richtet sich nach den amtlichen Preisen vom 27. Oktober 1945 und eventuell nach der amtlichen Schätzung. Die Kapitalbeteiligungen alliierter und neutraler Staaten werden voll ersetzt.

Am 1. Mai 1945 war das Ausland an tschechoslowakischen Konzernunternehmungen (ohne Slowakei) mit 24,8 Prozent beteiligt, wovon auf reichsdeutsche 13,3 Prozent und auf sonstige ausländische Beteiligte 11,5 Prozent entfielen.

Von der Gesamtsumme des fremden Kapitals betrug der Länderanteil am 1. April 1945:

Grossbritannien		19,7 %
Schweiz		5,1 %
USA		3,6 %
Holland		2,7 %
Belgien		1,1 %
Schweden		0,9 %
Frankreich		0,8 %
Jugoslawien		0,1 %

Der Umfang der nationalisierten Industrie und ihr Anteil an der tschechoslowakischen Industrieerzeugung erhellt aus den folgenden Zahlen vom 1. November 1946:

I. Böhmen und Mähren

	nationalisiert	kollektivisiert	Betriebe Staat u. Gemeinde in %	Konfiskate	Privat- eigentum
Erzeugungsgüterindustrie	78,8	0,2	0,4	10,3	10,3
Verbrauchsgüterindustrie	44,3	1,0	0,9	14,3	32,5
Ernährungsindustrie	27,4	20,7	4,5	10,8	36,6
Andere Industriezweige	7,0	2,0	4,9	13,2	72,9
Insgesamt	60,4	2,4	1,2	11,6	24,4

II. Slowakei

				Betriebe	
				insgesamt	nationalisiert
Erzeugungsgüterindustrie	.	.	.	100,0	83,1
Verbrauchsgüterindustrie	.	.	.	100,0	52,9
Ernährungsindustrie	.	.	.	100,0	28,6
Andere Industriezweige	.	.	.	100,0	18,9
Insgesamt				100,0	57,7

Das zahlenmässige Verhältnis der nationalisierten und nichtnationalisierten Betriebe sowie der Anzahl der Arbeitnehmer ergibt nach dem Stand vom 1. Mai 1947 in Böhmen und Mähren folgendes Bild:

				Technische Einheiten		Arbeitnehmer	
				insgesamt	nationalisiert	insgesamt	nationalisiert
Bergindustrie	.	.	.	249	249	118 308	118 308
Zuckerindustrie	.	.	.	148	97	11 796	8 104
Spiritusindustrie	.	.	.	813	73	8 055	2 104
Brau- und Malzindustrie	.	.	.	350	29	13 338	3 710
Mühlenindustrie	.	.	.	298	24	4 835	1 135
Lebensmittelindustrie	.	.	.	1 469	84	51 567	7 906
Eisenerzeugungsindustrie	.	.	.	45	44	39 948	39 722
Eisen- und Metallindustrie	.	.	.	2 618	556	323 103	232 601
Energetische Industrie	.	.	.	353	313	32 427	32 258
Sägewerke	.	.	.	1 429	64	22 261	2 761
Holzbearbeitungsindustrie	.	.	.	1 065	54	36 868	8 576
Papierindustrie	.	.	.	291	46	24 298	12 143
Chemische Industrie	.	.	.	679	161	63 196	47 377
Stein-, Erde- und Keramikindustrie	.	.	.	1 293	305	53 552	31 842
Bauindustrie	.	.	.	345	10	36 408	4 414
Glasindustrie	.	.	.	860	89	31 150	20 917
Textilindustrie	.	.	.	2 239	490	161 950	87 467
Bekleidungsindustrie	.	.	.	1 141	33	35 750	9 571
Lederindustrie	.	.	.	338	24	31 305	17 431
Druck	.	.	.	674	27	22 283	525
Wasserwerke	.	.	.	222	6	3 098	19
Insgesamt				16 919	2778	1 125 496	688 891

Neben dem Gesetzdekret Nr. 100 vom 24. Oktober 1945 bildet die Regierungsverordnung Nr. 6 vom 15. Januar 1946 das wichtige Statut der nationalisierten Unternehmungen.

Die Organisation der Nationalisierung

Die nationalisierte Industrie in der Tschechoslowakei wird von Zentralorganen geleitet, an deren Spitze die Generaldirektoren der nationalisierten Industrie stehen. Es sind dies:

Generaldirektion der nationalisierten Unternehmungen	Nationalisierte Unternehmungen Zahl	Neu geschaffene National- unternehmungen Zahl
Bergbau	146	13
a) Energetische Erzeugung	207	
b) Leitung	925	10
Hütten	10	6
Metall und Maschinen	150	156
Chemische und pharmazeutische	75	10
Keramische	107	26
Glas	62	17
Papier	18	8
Holzindustrie	26	10
Textil	136	29
Leder und Gummi	13	11
	1875	296

Für diese Sektoren ist das Ministerium für Industrie zuständig. Im Tätigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung wurden weitere sechs Zentralkontrollstellen für die Zucker-, Spiritus- und Brauindustrie, Mühlen, Kunstfett und für Schokolade sowie Konfiserie geschaffen.

Aufgabe der Zentralorgane der nationalisierten Unternehmungen ist vor allem die Besorgung der gemeinsamen Angelegenheiten dieser Betriebe, soweit sie in die Kompetenz des jeweiligen zentralen Organs fallen, insbesondere einheitliche Leitung, Ankauf und Verkauf der industriellen Erzeugnisse, Roh- und Hilfsstoffe und Einrichtung. Den zentralen Organen steht das Recht zu, die Direktoren und deren Stellvertreter der untergeordneten Nationalunternehmungen zu ernennen und abzuwählen, die aus dem Vermögen der nationalisierten und der bisherigen staatlichen Betriebe in den nationalisierten Zweigen oder auch aus Vermögen errichtet wurden, das der tschechoslowakische Staat durch Konfiskation feindlichen Vermögens oder des Besitzes von staatlich unzuverlässigen Personen erworben hat. Das Zentralorgan bestimmt das Dienstverhältnis der Direktoren und ihrer Vertreter, ernennt zwei Drittel der Vorstandsmitglieder der unterstellten Nationalunternehmungen und beruft sie ab, stellt Anträge auf Errichtung neuer Nationalunternehmungen, bewilligt Ankäufe im Ausland und die Belastung der Liegenschaft der unterstellten Nationalunternehmungen, deren Wert 10 Prozent des Stammvermögens nicht übersteigt, höchstens jedoch 5 Millionen Kronen. Das verbleibende Drittel der Vorstandsmitglieder bei einzelnen Nationalunternehmungen wird von der Belegschaft selbst gewählt.

In der Slowakei wird die Funktion der Zentralorgane von Gebietsorganen ausgeübt. Wichtig ist das Verhältnis der Zentral- und

Gebietsorgane zum Ministerium für Industrie. Es entscheidet als übergeordnete Stelle über die Eingliederung eines Nationalunternehmens in ein anderes zentrales Gebietsorgan, über die Erhöhung oder Herabsetzung des Stammvermögens der Nationalunternehmen, genehmigt Pläne der Investition und die gesamtwirtschaftliche Planung sowie den Rechnungsabschluss der Zentralorgane.

Die Nationalunternehmen sind Eigentum des Staates. Sie haben die Stellung von selbständigen juristischen Personen. Es gilt für sie die Bestimmung über Kaufleute vollen Rechts. Vom Steuerstandpunkt aus gelten die Vorschriften über Unternehmungen mit öffentlicher Rechnungsablage. Sie unterliegen der Gebührenpflicht. Der Reinwert des Vermögens, das der Staat an das Nationalunternehmen überführt, bildet dessen Stammvermögen.

Besondere Bestimmungen kommen zur Anwendung, wenn der nationalisierte Betrieb einer AG.-Kommanditgesellschaft, AG., GmbH. oder Gewerkschaft gehört, die besonders kapitalkräftig ist. Solche Unternehmungen können, wenn sie sich nicht zur Eingliederung in ein Nationalunternehmen eignen, Verbänden der territorialen Autonomie oder Gewerbe- und Wirtschaftsgenossenschaften gegen Ersatz übergeben werden.

Das « Nationalunternehmen » ist verpflichtet, in der Firma diese Bezeichnung zu führen.

Das entscheidende Organ des Nationalunternehmens ist der Vorstand mit dem nationalen Direktor an der Spitze, bei den Banken und Versicherungsgesellschaften nur der Vorstand; wenn der Nationaldirektor Vertretungsbefugnis nach aussen hat, er und sein Stellvertreter.

Bei Bergwerken und Industrieunternehmen setzt sich der Vorstand aus dem Direktor, bzw. seinem Vertreter, von mindestens drei, höchstens neun, bei Berg- und Metallwerken oder Maschinenfabriken höchstens zwölf Mitgliedern und der gleichen Zahl von Ersatzmännern zusammen. Von diesen wird ein Drittel von der Belegschaft gewählt, und zwei Drittel werden durch das Zentralorgan ernannt. Bei Lebensmittelunternehmungen ist die Zusammensetzung des Vorstandes verschieden.

Bei Banken zählt der Vorstand sieben Mitglieder. Er besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und weiteren fünf Mitgliedern. Von diesen werden der Vorsitzende, sein Stellvertreter sowie weitere drei Mitglieder vom Finanzminister auf Antrag der zentralen Gebietsverwaltung der Banken ernannt. Zwei Mitglieder-Ersatzmänner werden von den Angestellten aus ihrer Mitte gewählt. Sie müssen vom Finanzminister bestätigt werden, in der Slowakei zusammen mit dem zuständigen Beauftragten. Die Mitglieder-Ersatzmänner können jederzeit abberufen werden.

Bei den Versicherungsanstalten ist die Reorganisierung noch nicht durchgeführt. Es wird auch hier ein Vorstand mit fünf bis elf Mitgliedern bestehen, der ausser dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter aus drei bis acht weiteren Mitgliedern zusammengesetzt wird. Davon werden der Vorsitzende, sein Stellvertreter und zwei Drittel der übrigen Vorstandsmitglieder vom Finanzminister, in der Slowakei im Einvernehmen mit dem zuständigen Beauftragten, auf Antrag des Versicherungsrates ernannt, wobei ein Drittel aus den Reihen der Versicherungsnehmer gewählt werden soll. Wenn eine juristische Person ernannt wurde, so entsendet sie ihren ständigen Bevollmächtigten. Den restlichen Drittel wählen die Arbeitnehmer aus ihrer Mitte. Die Wahl wird vom Finanzminister im Einvernehmen mit dem zuständigen Beauftragten bestätigt. Die Vorstandsmitglieder können vom Finanzminister jederzeit abberufen werden.

Die verantwortliche Aufgabe der Gewerkschaft bei der Wahl eines Drittels des Vorstandes aus den Reihen der ständigen Angestellten kann nicht unbeachtet bleiben. Die Wahlen erfolgen nach den für die Betriebsräte geltenden Grundsätzen (geheime Wahl und direkte Wahl auf Grund eines Wahlvorschlages, den die Einheitsgewerkschaft beantragt). Die Kandidaten werden von ihrer Betriebsorganisation an der Mitgliederversammlung bestimmt. Diese Vorschrift bedeutet einen ausserordentlichen Erfolg des tschechoslowakischen Gewerkschaftsbundes, der ROH. Damit werden die Gewerkschaftsbestrebungen nach aktiver Teilnahme an der Leitung der Geschicke der einzelnen Unternehmen erfüllt und verantwortungsvolle Pflichten übernommen.

Die verstaatlichte Nationalindustrie ist die grösste und umfasst alle Zweige der sogenannten Schlüsselindustrie, Schwerindustrie, energetische und Naturquellen. Ihre Produktionskapazität beträgt 70 Prozent der Vorkriegsproduktion, und es werden etwa 61 Prozent der gesamten Industriearbeiterschaft beschäftigt. Ihre Organisation ist fortgeschritten und heute eigentlich fertig. Auch die persönliche Seite der verstaatlichten Industrie soll sich bewährt haben. Einzelne Mängel wurden beseitigt.

Die nationalisierte Industrie bildet ein organisatorisch abgegrenztes Ganzes und fällt in die Kompetenz der Ministerien für Industrie und Ernährung. Sie begegnet dem nicht nationalisierten Sektor der Industrie auf dem Boden des Zentralverbandes der Industrie. Diese Organisation besteht aus Mitgliedern privater und Nationalunternehmen und wahrt die Interessen der ganzen Industrie, koordiniert die Tätigkeit aller Mitglieder und erteilt Informationen, Instruktionen und Erläuterungen. Der Zentralverband der Industrie wird fachlich in sogenannte Wirtschaftsgruppen aufgeteilt, für Eisen- und Metallindustrie, Zuckerfabriken usw. Es gibt 22 solcher Wirtschaftsgruppen, die wiederum in Fachsparten

zerfallen, die produktionsverwandte Betriebe umfassen. So ist zum Beispiel die Wirtschaftsgruppe Bekleidungsindustrie in die Fachgruppen der Wäsche-, Hut-, Kürschnerindustrie usw. unterteilt.

Zur Orientierung über die praktischen Auswirkungen der Nationalisierung besuchte ich verschiedene Betriebe und hörte die Meinungen der betreffenden Personalvertreter.

Die erhaltenen Eindrücke sind hiernach kurz zusammengefasst.

B a t a i n Z l i n

Zlin, das Zentrum der Bata-Werke, vor fünfzig Jahren ein bescheidenes Städtchen, ist heute baulich ein Stück Amerika in der Tschechoslowakei. Verschiedene 15stöckige Hochbauten muten als Wolkenkratzer in Kleinformat an. Das Schuh-Grossunternehmen, unter dessen Namen auch Strümpfe und Maschinen für Metallbearbeitung fabriziert werden, beschäftigt augenblicklich in Zlin 27 000 Personen. In den grossen Werkanlagen laufen Hängebahnen über die Strassen und verbinden die einzelnen Trakte. Wöchentlich wird eine halbe Million Schuhe und Pantoffeln fabriziert. Der Export reicht nach 40 Staaten. Trotz des durch Bombenschäden herabgesetzten Werkraumes ist die Produktion bereits 15 Prozent höher als 1938.

Die Bata-Herren haben mit den Deutschen zusammengearbeitet, weshalb ihr Unternehmen beschlagnahmt und nationalisiert wurde. Die unmittelbaren Folgen lassen sich wie folgt andeuten.

Die frühere Gratis-Ueberzeitarbeit wurde abgeschafft. Die Lohn-erhöhung beträgt 60 bis 70 Prozent. Ferner verlangsamte man das Arbeitstempo in einzelnen Abteilungen in dem Sinne, dass auf den Förderbändern nicht mehr alle Schuhfelder belegt werden. Bei Maschinen, die körperlich schwere Arbeit erfordern, sind zwei Mann eingesetzt. Ferner erfuhr das Lehrlingswesen eine Umgestaltung, indem jetzt der Ausbildungsplan durchwegs je einen halben Tag Fabrik und Schule vorsieht. Schusterlehrlinge werden zwei Jahre auf Handarbeit und ein Jahr auf Maschinen ausgebildet.

Eine Näherin verdient wöchentlich durchschnittlich 500 bis 600 tschechische Kronen *. Für die Sohlen-Fräsarbeit wird ein Wochenlohn von 1400 Kronen gewährt. Ueberall gilt das Stücklohnsystem, ausgenommen für ältere Arbeitskräfte, die nicht mehr voll leistungsfähig sind.

Zwei grosse Internate beherbergen 1150 Lehrlinge und junge Arbeiter und 1000 Töchter. Die erstern wohnen und essen hier unentgeltlich und erhalten während der vierjährigen Lehrzeit 30 bis 74 Kronen Sackgeld pro Woche. Das gewerbliche Schulwesen ist gut ausgebaut. Auch in bezug auf die Wohnungen ist das natio-

* Die tschechische Krone gilt ungefähr $\frac{1}{11}$ des Schweizerfrankens, hat aber angesichts der billigeren Lebensmittel verhältnismässig mehr Kaufkraft.

nalisierte Unternehmen vorbildlich. Ich habe die im Bau begriffenen Wohnblöcke mit gut ausgestatteten Dreizimmerwohnungen gesehen, die monatlich 450 Kronen oder mit Einschluss der Heizung 600 Kronen kosten. Man muss die engen Prager Wohnverhältnisse kennen, um zu ermessen, welcher Fortschritt auf diesem Gebiet in Zlin unterwegs ist.

Baumwollwerke in Selimy

Die nationalisierten Baumwollwerke in Selimy umfassen 44 Fabriken mit 2200 Arbeitern in den Spinnereien und 4300 beschäftigten Personen in den Webereien. Vor dem Krieg liefen hier 600 000 Spindeln; heute sind es noch 236 000. Der neue Direktor berichtete, dass die Deutschen die Textilmaschinen vom zweiten Stock in den Hof hinuntergeworfen hatten, um Flugzeugbaumaschinen zu installieren. Die Fabrikleitung hat die grösste Mühe, die alten Maschinen aus den Jahren 1895 und 1907 wieder aufzustellen, bis die unter anderm in Winterthur und Wetzikon bestellten neuen Modelle eintreffen.

Die Nationalisierung zeitigte in Selimy die üblichen willkommenen Folgen. Während der Stundenlohn vor dem Krieg 21½ Kronen betrug, ist er in den Spinnereien auf 18 Kronen und in den Webereien auf 14 Kronen gestiegen. Dabei muss man berücksichtigen, dass der Lebenskostenindex auf 300 steht, gegenüber 100 vor Kriegsausbruch. Meister beziehen je nach Alter 4000 bis 5000 Kronen im Monat. Es fehlt offenbar an Personalnachwuchs.

Unter dem Einfluss der Nationalisierung ist die Arbeitsleistung pro Spindelstunde auf 20 bis 22 Gramm gestiegen, im Vergleich zu 12 bis 14 Gramm gegen das Ende des Weltkrieges.

Das nationalisierte Unternehmen geht daran, die Arbeiterwohnungen, die weitgehend nur aus einem Wohnraum bestehen, auf Einzimmerwohnungen zu erweitern, das heisst dass eine besondere Küche eingerichtet wird, so dass nicht mehr im Wohn-Schlafzimmer gekocht werden muss.

Die Vertreter der nationalisierten und privaten Textilunternehmen kommen regelmässig zur Besprechung organisatorischer Fragen zusammen. Es ist begreiflich, dass die Chefs der privaten Betriebe hierbei eine gewisse Zurückhaltung üben.

Marschall-Tito-Werke in Prag

Diese böhmisch-mährischen Maschinenfabriken haben eine Belegschaft von zirka 6000 Personen und erstellen unter anderm Turbinen, Grosstransformatoren, Lokomotiven usw. Die Initiative zur Nationalisierung ging vom Personal aus. Als Ergebnis werden

die verbesserte Arbeitsmoral und die höhern Leistungen angeführt. Die in den offensichtlich gut organisierten Werkhallen überall aufgehängten Produktionstabellen geben Aufschluss über den Stand des Betriebes, während im Fabrikhof die sehr guten Prozentsätze der Erfüllung des tschechischen 2-Jahres-Wirtschaftsplanes angeschlagen sind.

Die durchschnittlichen Stundenlöhne betragen in der elektrotechnischen Abteilung 17 bis 18 Kronen und in der Giesserei 28 bis 30 Kronen. Hilfsarbeiter verdienen 14 bis 15 Kronen. Das vom tschechischen Gewerkschaftsbund in Zusammenarbeit mit paritätischen Fachkommissionen vorbereitete neue Lohnsystem mit gesamthaft acht Einkommensgruppen für handwerklich geschulte Leute findet durchwegs Anwendung. Vor der Nationalisierung des Unternehmens kam der Arbeiter im Akkordlohn auf höchstens 14 Kronen.

80 Prozent des Personals haben drei Wochen Ferien pro Jahr, während welcher Zeit der Betrieb schliesst. Die Arbeiter mit mehr als 15 Dienstjahren erhalten jährlich vier Wochen bezahlten Urlaub, wozu die Giesser noch eine weitere Ferienwoche geniessen. (Auch die Angehörigen der giftgefährdeten Berufe erhalten eine zusätzliche Ferienwoche.)

Mühle und Grossbäckerei in Odkolek

In Odkolek befindet sich die grösste tschechische Müllerei mit einem Silo für 300 Wagen Getreide. Angeschlossen ist eine Grossbäckerei, ebenfalls nationalisiert, mit 29 Doppelöfen, wo gleichzeitig 58 Schuss Brot gebacken werden können. Die Tagesbackleistung beträgt 50 000 Kilo Roggenbrot, die durch 92 Verkaufsgeschäfte in Prag und Umgebung auf den Tisch des Konsumenten gebracht werden.

Die Bäckerlöhne betragen 15 Kronen pro Stunde; die Müller erhalten 14 Kronen, wenn gemahlen wird, und 12 Kronen für die Zeit der Reinigung der Maschinen. Im Monat müssen 130 Wagen Getreide verarbeitet werden, damit durchschnittlich ein Stundenlohn von 14 Kronen ausgerichtet werden kann. Im Juni 1947 wurden 180 Wagen verarbeitet. Theoretisch könnten es maximal 400 Wagen sein, wobei der Stundenlohn der einzelnen Arbeiter auf 28 Kronen steigen würde. Für die ganze Mühlenbelegschaft zusammen beträgt der Akkordlohn 7,50 Kronen für je 100 Kilo verarbeitetes Getreide. Der Jahresdurchschnittslohn beläuft sich auf 35 000 bis 40 000 Kronen.

Infolge der Nationalisierung (die für Genossenschaftsbetriebe nicht in Frage kommt) werden viele kleinere Betriebe, wo die Bauern bisher nur in der Nacht mahlen liessen, gegen Entschädigung geschlossen. An gelernten Facharbeitern herrscht Mangel,

weshalb nur 50 Prozent des Personals in Odkolek gelernte Müller sind. Die weiblichen Hilfskräfte verdienen 10 Kronen pro Stunde. Je drei Ausladearbeiter bilden eine Equipe und erhalten pro Wagen Getreide 80 und für das Ausladen von Kohle 120 Kronen. Im Stundenlohn brauchten sie zum Ausladen eines 20-Tonnen-Wagens Brotgetreide zwei Stunden; beim neuen Lohnsystem benötigten sie nur noch 40 Minuten. Vor der Nationalisierung wurden sechs Arbeiter und zwölf Sträflinge beim Wagenausladen beschäftigt. Heute erübrigt sich der Beizug der Sträflinge. Der Stundenverdienst der Ausladearbeiter stieg praktisch von 10 Kronen auf 20 bis 25 Kronen.

Auch das Büropersonal bekommt neuestens zum Grundgehalt bei guter Arbeit einen sogenannten Leistungszuschlag von 15 Prozent. Der Bürovorstand stellt entsprechende Anträge, und die fragliche Gewerkschaftsgruppe verhandelt darüber.

Leitende, technisch geschulte Köpfe beziehen ein Monatseinkommen von 5500 Kronen. Der Obermüller, der die Verantwortung für den ganzen Betrieb hat, bekommt monatlich 7000 Kronen. Das Einkommen des Betriebsdirektors beträgt 20 000 Kronen, während der Generaldirektor aller nationalisierten Mühlen ein Monatseinkommen von 30 000 bis 40 000 Kronen erhalten dürfte.

Die Arbeitsmoral ist besser als früher. Das ausgesprochene Günstlingswesen der Agrarpartei, welche die Mühle betreute, ist verschwunden. Die schikanöse Personalpolitik, wonach die Leute jeweilen vor Weihnachten entlassen wurden, damit die Gratifikation eingespart werden konnte, gehört der Vergangenheit an. Seit der Nationalisierung steht ein Arzt wöchentlich zwei Stunden den 7000 bis 8000 Angestellten zur Verfügung. In der Werkkantine kostet die Mahlzeit 6 Kronen, wobei das Unternehmen wesentlich draufzahlt. Das Unternehmen hat der Arbeiterschaft ein grosses Zimmer für Gruppenversammlungen eingerichtet.

Eine der Hauptsorgen der Gewerkschaft, die 93 Prozent des Personals rekrutiert, ist die Erhöhung der Produktion.

Gesamteindruck

Die Tschechoslowakei ist ein fruchtbares und in vielen Teilen schönes Land. Die glückliche Mischung von Landwirtschaft und Industrie müsste bei jahrzehntelanger friedlicher Entwicklung zum sozialen Segen führen.

Das Wohnungsproblem ist nach schweizerischen Begriffen nicht gelöst. Für die Arbeiter in Mietwohnungen bildet oft ein Zimmer mit WC die Norm, so dass für Kochen, Wohnen und Schlafen in ungezählten Fällen nur ein Raum zur Verfügung steht. In Prag sollen 50 000 bis 60 000 Wohnungseinheiten fehlen. Ein Gewerkschaftssekretär sagte mir wörtlich, die Kollegen würden sich glück-

lich schätzen, wenn 50 Prozent der Arbeiterfamilien in Prag je ein Zimmer und eine Küche zur Verfügung hätten. Möglicherweise ist die Wohnungskalamität eine Ursache der auffallend vielen Tbc-Fälle.

Wer vom grünen Tisch aus die Tschechoslowakei als Satellitenstaat bezeichnet, beurteilt die Lage zu oberflächlich. Vorab sind die Tschechen rassenmässig mit dem slawischen Nachbarvolk verwandt. Sie haben von Russland bisher nichts Schlimmes erfahren. Die Tschechen vergessen die parteiische Rolle nicht, die Lord Runciman in der Sudetenfrage spielte, und wissen es anderseits den Russen zu danken, dass sie die Deutschen aus Prag vertrieben und dem teutonischen Schrecken plötzlich ein Ende bereiteten. Die Tschechen haben sich ein für allemal gemerkt, wer sie 1938/39 im Stiche liess, und es braucht schon etwas mehr als ein Regierungswechsel in England, um das abgetakelte Vertrauen gegenüber dem Westen wieder aufzurichten.

Die Sowjetrussen sind und bleiben die Befreier und haben dafür mit 78 000 Toten bezahlt. Prag besitzt einen monumentalen Russenfriedhof « Zu Ehren der Gefallenen der Roten Armee, die für die Freiheit und Unabhängigkeit der slawischen Völker gekämpft hat ». Der erste Tank, der in der tschechischen Hauptstadt anrollte, steht auf einem Postament vor der Stefanik-Kaserne. Davor bereitet sich ein prächtiges Blumenbeet aus, den Roten Stern mit Sichel und Hammer darstellend. Das Bild Stalins hängt neben den Photographien von Benesch und Masaryk in allen Büros der Wirtschaft, der Amtsstellen und der Arbeitnehmerorganisationen.

Die Kommunistische Partei verfügt nicht über die Mehrheit der Wähler, stellt aber im Parlament doch die stärkste Gruppe von 40 Prozent. 15 Prozent Sozialdemokraten, 23 Prozent National-Soziale Beneschpartei, 19 Prozent Katholische Volkspartei und 3 Prozent Slowaken bilden mit den Kommunisten die Arbeitsgemeinschaft für die neue Verfassung.

Die Gewerkschaften (revolutionäre Fachbewegung = ROH) haben offenbar einen grossen Einfluss und sind sich ihrer Verantwortung bewusst.

Die Nationalisierung wirkt sich wirtschaftlich sichtbar vor allem zugunsten der Arbeiterschaft aus. Wenn ihr Einkommen über die Teuerung hinaus verbessert werden konnte, so darf man sich ruhig fragen, ob ohne den energischen Zugriff im Sinne der Nationalisierung in der Tschechoslowakei die gleichen Ergebnisse zu buchen wären. Als Vorbeugungsmassnahme gegen eine allfällige Verschlechterung der Arbeitsintensität ist das gerade auch von den tschechoslowakischen Gewerkschaften unterstützte Bestreben zu werten, wo immer möglich das Akkordlohnsystem einzuführen und so die Produktion zu fördern und gleichzeitig durch höhere Einkommen einen willkommenen Anreiz zur Arbeit zu schaffen.

In den Leitungen der nationalisierten Betriebe wie im mächtigen Gewerkschaftsbund pulsiert hoffnungsfrohes, zuversichtliches Leben. Man weiss, dass Aufbau und Wiederaufbau mühsam sind und nicht ohne Rückschläge abgehen. Die Erfolgsaussichten des Exportes werden durchwegs günstig beurteilt, wobei die jetzigen tschechischen Ausführpreise Ermässigungen im Sinne der bessern Konkurrenz auszuhalten scheinen. Alles in allem gewann ich den bestimmten Eindruck, dass das Programm des Landes planmässig in die Tat umgesetzt werden soll.

Fritz Gmür.

Das Betriebsrätegesetz in Oesterreich

Die Arbeiterschaft Oesterreichs hat sich in der zweiten Republik in einer grossen Zahl wirtschaftlicher Institutionen ein Mitbestimmungsrecht erworben. Mag manches auch, wie zum Beispiel die Bewirtschaftungsstellen, aus der Not der Zeit geboren worden sein, so hat die Arbeiterschaft doch alles Interesse daran, ihren Einfluss auch für die Zukunft, wenn wieder stabilere Verhältnisse eintreten, zu sichern.

Die Ergänzung der politischen Demokratie durch die Wirtschaftsdemokratie schafft erst tatsächlich eine Gleichberechtigung der Staatsbürger, wenn auch noch lange keine soziale Gleichheit.

Die Wirtschaftsdemokratie muss von der Zelle der Wirtschaft, vom Betrieb, ihren Ausgang nehmen. Der Arbeiter muss im Betrieb als gleichberechtigter Faktor neben den Unternehmer treten. Das neue österreichische Betriebsrätegesetz verlässt bewusst den Grundsatz eines sozialpolitischen Gesetzes und räumt dem Betriebsrat das Recht einer Mitwirkung in der Führung und Verwaltung des Betriebes ein. Mag man über das Ausmass dieser Rechte verschiedener Meinung sein, fest steht, dass durch dieses Mitwirkungsrecht ein prinzipieller Erfolg erzielt wurde. Wenn man sich keiner Illusion hingibt, so besteht für einen kapitalistischen Betrieb nur die Möglichkeit, die verantwortliche Führung des Unternehmers einzuschränken, aber nicht aufzuheben. Der Unternehmerflügel der Oesterreichischen Volkspartei (ÖVP) hatte zu Beginn der Verhandlungen über das Gesetz nur die Absicht, beratende Funktionen in wirtschaftlicher Hinsicht zuzugestehen.

Was bringt nun das Gesetz?

Die Betriebsräte sind berufen, die wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Interessen der Dienstnehmer im